

Zusammenschlussvertrag Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg Unterlagen Kyburg

Gemäss Art. 23 des Zusammenschlussvertrages zwischen den Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg gelten folgende Unterlagen als integrierender Bestandteil des Vertrags:

a) *Liste der bestehenden Erlasse und Reglemente der Vertragsgemeinden*

Folgende Erlasse und Reglemente sind derzeit in Kyburg vorhanden:

- Kirchgemeindeordnung vom 6. April 1992
- Entschädigungs- und Spesenreglement vom 8. Januar 2020
- Gebührentarif Kirche Kyburg und Pfarrzimmer vom Februar 2019
- Reglement für die Benützung der Kirche vom März 2019

b) *Übersicht zum Verwaltungs- und Finanzvermögen*

Die Übersicht zum Verwaltungs- und Finanzvermögen ist der Jahresrechnung 2020 zu entnehmen.

c) *Liegenschaftenverzeichnis*

Im Eigentum der Kirchgemeinde Kyburg befinden sich folgende Liegenschaften:

- Kirche Kyburg, Dorfstrasse 20, Baujahr 1380, Grundstückfläche 638 m²
- Pfarrhaus Kyburg, Dorfstrasse 18, Baujahr 1820, Grundstückfläche 934 m² (inkl. Waschhaus)
- Waschhaus Kyburg, Hinterdorfstrasse 2, Baujahr 1890
- Grundstück Kat. Nr. KY453, 49'876 m² Wald im Pfruendholz

d) *Liste der Mitgliedschaften und Beteiligungen*

Die Kirchgemeinde ist an keinen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen beteiligt.

e) *Liste der Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge*

Die Kirchgemeinde verfügt über keine Anschluss- oder Zusammenarbeitsverträge.

Kyburg, 28. Oktober 2021

Ausgangslage, Zielrichtungen und Umgang mit den Ressourcen für das ortskirchliche Leben in Kyburg (10. Mai 2021)

A. Ausgangslage

1. **Handlungsspielraum** | Als reformierte Kyburgerinnen und Kyburger stellen wir uns dem Wandel der Zeit. Wir befürworten den Zusammenschluss mit der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. Wir nutzen die nächsten drei Jahre für die Reorganisation und die Neuausrichtung des kirchlichen Lebens am Ort. Dadurch können wir unumgängliche Veränderungen selber mitgestalten. Wir nutzen proaktiv die bestehenden Handlungsspielräume.
2. **Gestaltung des Übergangs** | Damit geht ein langes Kapitel zu Ende. Eine eigenständige Kirchgemeinde mit dem traditionsreichen Namen «Kyburg» wird nicht mehr bestehen. Wir werden lieb Gewonnenes und lieb Gewordenes loslassen und proaktiv weitergehen. Eine Kirchgemeinde ist kein Verein, sondern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Ihr «Haushalt» ist aufwändig. Ihn «wirtschaftlich» zu führen, erfordert eine angemessene Mitgliederzahl. Der Aufbruch ist darum unumgänglich. Es gilt, einen konstruktiven Übergang zu gestalten. Lebendige Tradition hält die Flamme am Brennen, statt die Asche zu verehren.
3. **«Bilanz»** | Im Blick auf einen Zusammenschluss fallen zunächst die unmittelbaren und kurzfristigen **Nachteile** auf.
 - a. Kyburg verliert einen jährlichen Beitrag von etwa CHF 100'000 aus dem landeskirchlichen Finanzausgleich. Im Vergleich dazu ist der einmalige landeskirchliche Unterstützungsbeitrag für den Zusammenschluss von insgesamt CHF 30'000 relativ klein.
 - b. Die 50%-Pfarrstelle wird zum integralen Teil des Pfarramts der neuen Kirchgemeinde.
 - c. Das Liegenschaftsportfolio der neuen Kirchgemeinde enthält vier unterhaltsintensive Kirchengebäude.

Dagegen stehen folgende **positive Aspekte**:

- a. **Die Solidarität von Illnau-Effretikon mit Kyburg ist stärker als die finanziellen Gesichtspunkte.** Der Respekt gegenüber dem Kulturgut der Kirchengebäude gebietet, ein kalkuliertes finanzielles Risiko einzugehen.
- b. Trotzdem sollen die finanziellen Aspekte nicht ausgeblendet werden. Mit der GKD-Abteilung Kirchenentwicklung und mit dem Kirchenrat werden Verhandlungen geführt. Wir wünschen uns in unserer Situation einen finanziellen Anreiz seitens des Kirchenrates. Er könnte das Wohlwollen beider Gemeinden gegenüber einem Zusammenschluss auf Sommer 2022 stärken. Uns liegt daran, hier nicht eine Einzellösung zu fordern. Wir fänden einen Lösungsansatz für alle Kirchgemeinden in ähnlicher Situation oder Konstellation erstrebenswert.
- c. Kyburg einigt sich mit Illnau-Effretikon auf nachfolgende Zielrichtungen, die sein ortskirchliches Leben fördern.

B. Drei Zielrichtungen

1. Gottesdienstliches Feiern

Bis Juni 2024 | Es finden **monatlich etwa zwei gottesdienstliche Feiern** in der Kirche Kyburg statt. Formen und Zeiten sind vielfältig: Generationen verbindende Familiengottesdienste – klassische Gottesdienste an Weihnachten und Ostern – traditionelle Schloss- und «Brotkorb»-Gottesdienste – Zweitgottesdienste am Sonntag um 11:30 – Taizé-Feiern am Freitagabend – Andachten und Stunden der Stille in der Fasten- und Adventszeit.

Ab Juli 2024 | Es ist mit einer Reduktion im Pfarramt um 40% zu rechnen. Die damit verbundene Schmälerung des Angebots abzumildern, ist einen Versuch wert. Zwei schon kurzfristig mögliche Massnahmen sind: 1. Synergien in der Gottesdienstgestaltung werden konsequent ausgeschöpft. 2. Es werden Freiwilligenteams aufgebaut, welche Andachten und Feiern selbständig vorbereiten und durchführen (siehe unten B.2.).

Längerfristig | Die neue Kirchgemeinde wächst im Gefühl und im Bewusstsein organisch zusammen. Zum Sonntagsgottesdienst gehen die Pfarrpersonen nicht in jeden einzelnen Ortsteil. Alle Ortsteile kommen zum Ausdruck ihrer Zusammengehörigkeit **an einem gemeinsamen Ort** zusammen. Dazu sind primär die grösseren Kirchenräume geeignet.

2

2. Freiwilliges Engagement

Kyburg ist ein gewachsenes Dorf mit einem dichten Beziehungsgefüge. Der Anteil an jungen und alten Menschen im Dorf und unter den Kirchenmitgliedern ist gut verteilt. Das Potenzial dieser «Caring Community» wird im Blick auf die neue Kirchgemeinde bewusst aktiviert. Das Pfarramt baut mit dem Ortsteil Kyburg zusammen einen Kreis von Freiwilligen auf. Erfahrungsgemäss ist dies kein leichtes Unterfangen. Es kann gelingen, wenn die Bereitschaft des Ortsteils und die Begabung der verantwortlichen Pfarrperson glücklich zusammentreffen. Die Freiwilligen engagieren sich in gottesdienstlichen, musikalischen, sozialen oder anderen Projekten. Sie verkörpern eine neue, lebendige Identität des Ortsteils. Und sie bringen die gemeinschaftliche Verbundenheit vor Ort zum Ausdruck. Damit setzen sie ein Zeichen gegen den Traditionsabbruch und für eine Beteiligungskirche.

3. Projekt «Kyburg – Kirche am Weg»

Dieses Projekt ist nicht abhängig vom Zusammenschluss. Aber dieser «Neustart» und die Neubesetzung der Pfarrstellenprozente könnten das Projekt beflügeln. Die Kirche Kyburg könnte zu einem regional anziehenden sommerlichen **Kasual- und**

Segnungsraum werden. Hier fänden Taufen, Trauungen, Familienfeiern, Segnungshandlungen an Übergängen oder «goldene» Jubiläen statt. Sie wäre eine historische Kirche am Weg für Menschen auf ihrem biografischen Weg – ein **Profilort**. Dabei ist nicht an «Events» gedacht, sondern an «Small is Beautiful». Es geht um liturgische Miniaturen im kleinen Rahmen – sozusagen um «kammermusikalische» Spiritualität.

Welche **Chancen** ein Projekt «Kyburg – Kirche am Weg» hat, wird sich in der Praxis weisen. Das kulturgeschichtlich ausserordentliche Ensemble mit Kirche und Schloss lädt dazu ein, Neues zu wagen. Stellenprozente sind bis Juni 2024 vorhanden. Für ein längerfristiges Leuchtturmprojekt müsste bald ein Unterstützungsgesuch an den Kirchenrat gelangen. Ermutigungen dazu sind von der Fachstelle «Gemeindeaufbau» der Gesamtkirchlichen Dienste bereits gekommen.

C. Ein paar Richtlinien im Umgang mit den Ressourcen

- Das **Kirchengebäude Kyburg** wird weiterhin genutzt und instandgehalten. Der minimale «Hausdienst» für die «offene Kirche am Jakobsweg» wird durch Freiwillige gewährleistet werden.
- Das **Pfarrhaus Kyburg** kommt ins Finanzvermögen und wird vermietet.
- Es gibt nach dem Zusammenschluss nicht mehr ein Kyburger Pfarramt mit einer Kyburger Pfarrperson. Das **Pfarramt und das Pfarrteam der neuen Kirchgemeinde** verteilt die gesamten Aufgaben sinnvoll. Die zur Diskussion stehenden 50 Pfarrstellenprozente können, müssen aber nicht von ein und derselben Person wahrgenommen werden. Das hängt von situativen und personellen Faktoren ab. Wünschenswert ist eine Pfarrperson, welche zum Projekt «Kirche am Weg» affin ist. Die 50 % werden bis Juni 2024 für die drei oben ausgeführten Zielrichtungen gebraucht. Wie ausgeglichen der Arbeitsaufwand sich dabei aufteilt, hängt mit der gesamtgemeindlichen Situation und mit der Entwicklung im künftigen Ortsteil zusammen.
- Der Kyburger **Personaletat** von etwa 100 % im Anstellungs- oder Honorarverhältnis wird überprüft im Blick auf den Zusammenschluss.
- Das **rpg** wird unabhängig vom Zusammenschluss schon jetzt in Illnau-Effretikon angesiedelt.

Fazit: Der künftige Ortsteil Kyburg ist aufgehoben und gesichert in einer Kirchgemeinde, welche eine sinnvolle Haushaltsgrosse aufweist. Illnau-Effretikon lässt sich in seiner Gemeindeentwicklung vom Grundwert der Solidarität leiten und vertraut auf das Potenzial eines Leuchtturmprojekts.